

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 1S9E-6JPG-MG09-SQ8K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 8 - Biozidprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

Straße : Ludwig-Hupfeld-Straße 19

Postleitzahl/Ort : 04178 Leipzig

Telefon : +49 (0)341 44655-0

Telefax : +49 (0)341 44655-18

Ansprechpartner für Informationen : labor@baufan.de

Homepage: www.baufan.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG 3,1% Aktivchlor ; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Wässrige Natriumhypochloritlösung >3% - < 5% Aktivchlorgehalt und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG 3,1% Aktivchlor ; REACH-Nr. : 01-2119488154-34 ; EG-Nr. : 231-668-3; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gewichtsanteil : $\geq 98 - < 100 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ;
H410 EUH031 EUH206

Spezifische Konzentrationsgrenzen : EUH031: C $\geq 5 \%$ • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

NATRIUMHYDROXID ; REACH-Nr. : 01-2119457892-27 ; EG-Nr. : 215-185-5; CAS-Nr. : 1310-73-2

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C $\geq 5 \%$ • Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 2 \%$ • Skin Corr. 1B ; H314:
C $\geq 2 \%$ • Skin Corr. 1C ; H314: C $\geq 2 \%$ • Eye Irrit. 2 ; H319: C $\geq 0,5 \%$ • Skin Irrit.
2 ; H315: C $\geq 0,5 \%$

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Die in Abschnitt 3.2 genannte harmonisierte Einstufung der Natriumhypochloritlösung bezieht sich auf eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von > 10% (siehe auch Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG, Teil 1, Anmerkung B). Die Einstufung und Kennzeichnung hängt also ab von der Höhe des Aktivchlorgehaltes.

Das Produkt (Produktbezeichnung siehe Abschnitt 1.1) stellt ein Gemisch dar. Beim Herstellungsprozess wird durch Verdünnung mit Wasser und Zugabe von anderen Stoffen (< 2 % Stabilisatoren) eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von 3,1 % (31,0 g/kg) erzeugt. Diese Lösung liegt damit im Gemisch zu ≥ 98 - < 100 % vor. Das Gemisch ist nach Berechnungsgrundlage, ausgehend vom Aktivchlor-Gehalt 3,1% und aufgrund seines pH-Wertes mit H314, H290 kennzeichnungspflichtig. Durch die unterschiedlichen M-Faktoren und der Aktivchlorkonzentration ergibt sich eine Umweltkennzeichnung von H400 und H411. Weitere eingesetzte Bestandteile der Rezeptur tragen keinen Beitrag zur Umweltkennzeichnung bei.

Unberührt hiervon bleibt die Kennzeichnungspflicht nach Anhang II.2.6 der Verordnung 1272/2008/EG mit dem EUH206 (>1% Aktivchlor) und nicht mit dem EUH031 (Anhang II.1.2.2. (spez. Konzentrationsgrenze: $\geq 5\%$ Aktivchlor)).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlor (Cl₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

Produktidentifikator : GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS90

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CHLOR ; CAS-Nr. : 7782-50-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,5 ppm / 1,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 0,5 ppm / 1,5 mg/m³
Version : 09.03.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss mindestens ein Atemschutzgerät: Kombinationsfilter B-P2, Kennfarbe grau-weiß, getragen werden.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch

nach: Chlor

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	ca.	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			nicht anwendbar		Brookfield
Zündtemperatur :			nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	123,5	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,1	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		löslich		
pH-Wert :			12 - 13		
Auslaufzeit :	(23 °C)	<	11	s	ISO-Becher 6 mm
Viskosität :	(23 °C)		nicht bestimmt		
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	<	20,5	mm ² /s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
VOC-Wert :		<	1	g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Exotherme Reaktion mit: Stark verdünnte Lösung einer anorganischen Säure. Säure, konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Natriumhypochlorit-Lösung 3,1% Aktivchlor ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (Natriumhydroxid ; CAS-Nr. : 1310-73-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Natriumhypochlorit-Lösung 3,1% Aktivchlor ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Ergebnisse der In-vitro-Hautätz- und -Reiztests: Das Produkt verursacht Hautverätzungen und außerdem schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (Natriumhypochloritlösung 3,1% Aktivchlor ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (Natriumhydroxid ; CAS-Nr. : 1310-73-2)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	196 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	EC50 (Natriumhydroxid ; CAS-Nr. : 1310-73-2)
Wirkdosis :	40,4 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (Natriumhypochloritlösung 3,1% Aktivchlor ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Auswerteparameter :	Wasserfloh(Daphnia magna)
Wirkdosis :	> 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt :

07 06 01

Abfallbezeichnung Produkt :

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

HYPOCHLORITLÖSUNG

Seeschiffstransport (IMDG)

HYPOCHLORITE SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C9
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 8 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 8 - Hypochlorite
Gefahrzettel : 8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen
[siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

Gebindekennzeichnung:

- Wässriges Desinfektionsmittel (50-100 g/m² Fläche); Hauptgruppe 1, Produktart 2

- 31,0 g/kg Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit(lösung).

- Kennzeichnung jegliches Werbematerials:

- Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Diese Kennzeichnung gilt auch für Produkte, die nach CLP-Verordnung (EU) Nr.1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig sind.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- enthält: < 5% Bleichmittel auf Chlorbasis (Grundlage ist der Aktivchlorgehalt von 3,1%)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

baua: Reg.Nr.: N-14469

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
· 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen · 03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Zusätzliche Hinweise · 15. Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004 · 15. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung). Berechnungsmethode. Testergebnisse

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmelentferner
mit Aktivchlor
Überarbeitet am : 20.12.2024
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
